



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christopher Colditz

GZ: (OB) 50

Datum: 24. JUNI 2021

— **Wohnberechtigungsscheine**  
AF1393/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **„Mit der Beschlusskontrolle zu A0609/19 wurde mitgeteilt, dass die notwendige Beschlussvorlage für die Satzungsänderung zur Umsetzung des Antrags "Gebührenfreie Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen" noch immer in der internen Abstimmung befindet.**

**1. Aus welchem Grund ist die Beschlussvorlage für die Satzungsänderung noch nicht abschließend abgestimmt? Welche Gründe standen dem bisher entgegen?“**

— Anlässlich des Sächsischen Verwaltungskostenrechtsneuordnungsgesetzes erfolgt eine grundlegende und umfassende Überarbeitung der Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden, die entsprechende Vorlage befindet sich aktuell in Bearbeitung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die städtische Kostensatzung bis zu ihrer Neufassung weiterhin gültig ist.

**2. „Für wann ist die Beschlussvorlage avisiert?“**

Die Beschlussvorlage zur Änderung der Kostensatzung wird aller Voraussicht nach noch innerhalb dieses Jahres erfolgen.

**3. „Wie viele Wohnberechtigungsscheine im Sinne des Antrages wurden seit dem 12.12.2019 beantragt und ausgestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach WBS-Typ.“**

— Im Rahmen der Fachbereichsstatistik wird die Anzahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine (WBS) monats- und jahresbasiert erfasst. Auf dieser Datenbasis wurden im Zeitraum 1. Dezember 2019 bis 30. April 2021 Wohnberechtigungsscheine im ausgewiesenen Umfang erteilt:

WBS Typ	erteilte WBS im Zeitraum		
	01.12.2019 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2021 - 30.04.2021
L	110	1578	481
gMW	6	357	270
S	0	34	7
W	0	3	0
B	0	11	2
Summe	116	1983	760
Einnahmen	360,00 €	7.636,50 €	2.848,00 €

Beschreibung WBS-Typ:

Typ L: Satzung WBS "L" der Landeshauptstadt Dresden kommunaler Bestand/  
Belegungsrechte

Typ gMW: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der  
Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (RL  
gebundener Mietwohnraum - RLgMW)

Typ S: Sanierungsförderung kommunaler Bestand/Belegungsrechte (Rechtsgrundlage  
SR-Beschluss Nr.2332-80-94 „Städtebauförderung in förmlich festgelegten  
Sanierungsgebieten, Neuregelung der Fördergrundsätze für Instandsetzungs- und  
Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“)

Typ W: Wohnungsbauförderung (Altförderprogramm- Rechtsgrundlage § 88d II. WoBauG  
i. V. m. dem Mietwohnungsprogramm VwV LMW/Pr. 1996 Teil C Förderung zur  
Wiedergewinnung und zum Aus- Um- und Neubau von Mietwohnungen)

Typ B: Bundesrecht/Allgemeiner oder Regel-WBS (§ 9 WoFG) für das gesamte  
Bundesgebiet

(Quelle: interne Statistik Amt 50)

**4. „Wie hoch sind die Einnahmen durch die anfallenden Antragsgebühren in diesem Zusammen-  
hang? Bitte aufgeschlüsselt nach WBS-Typ.“**

Siehe Antwort zu Frage 3 (Tabelle, letzte Zeile). Eine Aufschlüsselung der Einnahmen nach  
nach WBS-Typ erfolgt in diesem Sinne nicht.

Ergänzend ist anzumerken, dass bereits mit Beschlussfassung des Stadtrates die Verfahrens-  
weise im Sozialamt geändert wurde und von Dresden-Pass-Inhabenden keine Gebühren mehr  
für die betreffenden Wohnberechtigungsscheine erhoben werden. Der Stadtratsbeschluss  
A0609/19 ist damit nicht in Gänze umgesetzt, die Antragsgebühren werden bislang nicht gene-  
rell erlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert